Niederschrift **Gemeinde Hesel**

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Hesel** (GR **HES/03**) am Mittwoch, 21.11.2012 in 26835 **Hesel, Rathausstraße 14 (Rathaus, Sitzungssaal)**

Beginn: 20:03 Uhr, Ende: 22:07 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender
Gerd Dählmann

Mitglieder
Anita Berghaus
Lars Dominik
Hans Esser
Heinz-Dieter Heuermann
Karl-Heinz Hoffmann
Erwin Köster
Jasmin Kunstreich-Heinrichsdorff
Norbert Kurnitzki
Gerold Loers
Jens Lüning ab 20:40 Uhr
Melanie Nonte
Arne Salge
Anja Schuberth

Protokollführerin
Sarah Folten

Von der Verwaltung
Bernhard Müller
Uwe Themann

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Friedhelm Höfes

<u>Tagesordnung</u>

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragen zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten
5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeinderates am 12.07.2012
6. Jahresrechnung 2010;
   hier: Beschluss über die Jahresrechnung und Erteilung der Entlastung des Hauptverwal-

tungsbeamten
Vorlage: HES/019/2012

7. Erlass einer Hebesatzsatzung für die Haushaltsjahre 2013 - 2015
Vorlage: HES/009/2012

8. Richtlinie für die Aufnahme von Krediten
Vorlage: HES/020/2012

9. Haushalt 2013

9.1. Haushaltssicherungskonzept 2013 - 2016
Vorlage: HES/021/2012

9.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013
Vorlage: HES/022/2012

9.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013
Vorlage: HES/022/2012/1

10. 1. Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Erweiterung des Gewerbegebietes Wehrden
2. Anordnung eines Umlegungsverfahrens für das Gebiet des neu aufzustellenden Bebauungsplanes
Vorlage: HES/024/2012

11. Informationen und Anfragen

12. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten

13. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Dählmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 20:03 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Dählmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dählmann weist daraufhin, dass der Tagesordnungspunkt 10 „Erststellung einer Förderrichtlinie“ noch in den Fraktionen beraten werden soll. Daher ist dieser Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Themann merkt an, dass auch der Tagesordnungspunkt 6 wegfallen kann, da keine außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vorliegen.

Weitere Anmerkungen liegen nicht vor. Einwände gegen die Änderung der Tagesordnung werden nicht erhoben. Herr Dählmann stellt die Tagesordnung damit wie folgt fest:

Bisherige Tagesordnungspunkte 1 - 5 = keine Änderungen
Bisheriger Tagesordnungspunt 6 entfällt
Bisherige Tagesordnungspunkte 7 - 9 = neue Tagesordnungspunkte 6 - 8
Bisheriger Tagesordnungspunkt 10 entfällt
Bisherige Tagesordnungspunkte 11 - 15 = neue Tagesordnungspunkt 9 - 13

4 Einwohnerfragen zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten

Ein Gast erkundigt sich nach der aktuellen Sperrzeitregelung und nach dem Grund der Erweiterung des Gewerbegebietes.

Herr Themann erklärt, dass aufgrund einer gesetzlichen Änderung die Sperrzeitregelung zurzeit nicht mehr durchgeführt werden kann.

Weiter teilt er mit, dass die Erweiterung des Gewerbegebiets geplant ist, da eine große Nachfrage an neuen Gewerbeflächen seitens der Betriebe vorliegt.

5 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeinderates am 12.07.2012

Ohne weitere Aussprache trifft der Gemeinderat einstimmig bei einer Enthaltung folgende Entscheidung:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.07.2012 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

6 Jahresrechnung 2010;
hier: Beschluss über die Jahresrechnung und Erteilung der Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten
Vorlage: HES/019/2012

Frau Berghaus ist erfreut über das positive Ergebnis der Jahresrechnung. Sie bittet darum, allen Mitgliedern der Verwaltung einen herzlichen Dank auszusprechen.

Sie schlägt vor, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Einstimmig trifft der Gemeinderat folgende Entscheidung:

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wird beschlossen. Dem Hauptverwaltungsbeamten wird für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

7 Erlass einer Hebesatzsatzung für die Haushaltsjahre 2013 - 2015
Vorlage: HES/009/2012

Herr Dählmann teilt mit, dass der Erlass der Hebesatzsatzung bereits im Fachausschuss und im Verwaltungsausschuss beraten wurde.

Herr Dominik merkt an, dass die Hebesatzsatzung alle Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Hesel betrifft. Der Erhöhung der Hebesätze ist für die Berechnung der Kreisumlage sehr wichtig, denn nur so werden Einnahmen angerechnet die auch tatsächlich erzielt wurden.

Herr Esser teilt mit, dass er dem Erlass der Hebesatzsatzung zu stimmen kann, da die Kommunen, deren Hebesätze unter dem Landesdurchschnitt liegen, durch die landesweite Regelung sonst benachteiligt werden.

Er schlägt vor, sich bezüglich dieser Regelung an das Land Niedersachsen zu wenden.

Frau Berghaus merkt an, dass im Falle einer Erhöhung der Hebesätze die Samtgemeinde Hesel landkreisweit gesehen dennoch recht niedrige Hebesätze hat.

Aufgrund des indirekten Zwangs durch das Land, wird sie sich bei dieser Beschlussfassung enthalten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Gemeinderat trifft einstimmig mit vier Enthaltungen folgende Entscheidung:

Beschluss:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Hesel (Hebesatzsatzung 2013 bis 2015 – Hesel)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.2012 (Nds. GVBl. S. 46), dem § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I, Seite 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I Seite 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 7.12.2011 (BGBl. I S. 2592) in Verbindung mit dem Realsteuer-Erhebungsgesetz vom 22.12.1981 (Nds. GVBl. S. 423) hat der Rat der Gemeinde Hesel am xx.xx.2012 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1
Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Hesel wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

§ 2
Gültigkeit

Die vorstehenden Hebesätze gelten für die Haushaltsjahre 2013, 2014 und 2015.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Hesel, den xx.xx.2012

Gemeinde Hesel
Der Gemeindedirektor

8 Richtlinie für die Aufnahme von Krediten
Vorlage: HES/020/2012
Ohne weitere Aussprache trifft der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss:

Verwaltungsrichtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten der Gemeinde Hesel (Kreditrichtlinie)

Aufgrund der §§ 58 Abs. 1 Nr. 2 und 120 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hesel in seiner Sitzung am xx.xx.2012 folgende Richtlinien aufgestellt, nach denen die Verwaltung geführt werden soll:

Teil 1
Grundsätze

§ 1
Anwendungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die Umschuldung von Krediten (§ 120 Abs. 1 NKomVG) sowie zur Liquiditätssicherung (§ 122 NKomVG). Grundlage ist der Runderlass des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration vom 22.10.2008 zur Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften.

Teil 2
Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2
Definition

Kredite im Sinne dieses Abschnitts sind das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Geldkapital als endgültiges Deckungsmittel (§ 59 Nr. 32 GemHKVO) zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 3
Kreditaufnahme

Nach den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung ist die Aufnahme von Krediten nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (§ 111 Abs. 6 NKomVG).

Die Aufnahme von Krediten ist nur im Rahmen des in der Haushaltssatzung von dem Gemeinderat beschlossenen und von der Kommunalaufsicht genehmigten Gesamtbetrages zulässig. Dies gilt auch für einen im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung geänderten oder bestätigten Gesamtbetrag. Daneben ist eine Kreditaufnahme auch in den Fällen des § 116

Abs. 2 NKomVG oder noch bestehender Ermächtigungen aus Vorjahren nach § 120 Abs. 3 NKomVG zulässig.
Es sind mehrere Kreditangebote einzuholen. Vor der Annahme eines marktüblichen Angebots ist zu prüfen, welches das wirtschaftlichste Angebot ist.

Die Kreditlaufzeit soll auf die Refinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der dauernden Leistungsfähigkeit unter den Bedingungen des Gesamtdeckungsprinzips abgestellt sein. Dies gilt auch für Art und Umfang der Tilgung.

§ 4
Ergänzende Anforderungen an Kreditverträge

Der Gemeinde sollen als Schuldnerin in den Kreditverträgen mindestens die gleichen Kündigungsrechte wie dem Kreditgeber zustehen. In der Regel sollen Kündigungsrechte auf den Fall des vertragswidrigen Verhaltens und auf fest terminierte Zinsanpassungen beschränkt werden. Der Ausschluss des Kündigungsrechts oder die Vereinbarung einseitiger Kündigungsrechte ist möglich, wenn sich daraus für die Kommune ein wirtschaftlicher Vorteil ergibt.

Ein Recht des Kreditgläubigers, die Forderung an einen anderen abzutreten, darf nur mit Zustimmung der Gemeinde erfolgen.

§ 5
Kreditsicherungsverbot

Für die Aufnahme von Krediten dürfen keine Sicherheiten bestellt werden. Ausnahmen bedürfen einer Ermächtigung durch den Gemeinderat. Die Bestellung von Sicherheiten bedarf der Zulassung durch die Kommunalaufsichtsbehörde (§ 120 Abs. 7 NKomVG).

§ 6
Fremdwährungskredite

Fremdwährungskredite dürfen nicht aufgenommen werden. Ausnahmen bedürfen einer Ermächtigung durch den Gemeinderat.

§ 7
Unterrichtung

Der Gemeinderat ist über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen halbjährlich zu unterrichten. Hierbei sind die vereinbarten Konditionen anzugeben, insbesondere Zinssatz, Zinsbindungsfrist, Tilgung, Auszahlungskurs sowie die voraussichtliche Laufzeit.

Teil 3
Kredite für Umschuldung

§ 8

Definition

Eine Umschuldung ist die Rückzahlung eines Kredites durch Aufnahme eines neuen Kredites, in der Regel bei einem anderen Kreditgeber; Wesensmerkmal ist der Abschluss eines neuen Kreditvertrages.

§ 9
Kreditaufnahme

Die Umschuldung von Krediten ist nur im Rahmen des in der Haushaltssatzung von dem Gemeinderat beschlossenen und der im Haushaltsplan veranschlagten Haushaltsermächtigungen zulässig. Ein außer- bzw. überplanmäßiger Umschuldungsbedarf bedarf der Bewilligung (§ 117 NKomVG). Es besteht keine Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung (§ 115 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG). Darüber hinaus dürfen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung auch Kredite umgeschuldet werden (§ 116 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG)

Es sind mehrere Kreditangebote einzuholen. Vor der Annahme eines marktüblichen Angebots ist zu prüfen, welches das wirtschaftlichste Angebot ist.

§ 10
Anforderungen

Auf Umschuldungen finden die §§ 4 bis 6 entsprechende Anwendung.

Durch Umschuldungen darf die Kreditlaufzeit nicht künstlich verlängert werden, soweit nicht besondere Gründe vorliegen, die eine Ausnahme rechtfertigen.

Über Umschuldungen ist der Gemeinderat spätestens im Rahmen des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Teil 4
Kredite zur Liquiditätssicherung

§ 11
Definition

Liquiditätskredite im Sinne dieses Abschnitts sind Kredite zur Überbrückung des verzögerten Eingangs von Deckungsmitteln durch in der Regel kurzfristige Bankverbindlichkeiten, insbesondere Kontokorrentkredite, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Zu dieser Kreditart gehört auch die Inanspruchnahme von Krediten innerhalb des Zahlungsverbundes mit der Samtgemeinde Hesel und den übrigen Mitgliedsgemeinden nach § 3 der Vereinbarung über die gemeinsame Bewirtschaftung der Liquiditätskredite und der Geldanlage gem. § 98 Abs. 7 NKomVG.

§ 12
Kreditaufnahme

Die Aufnahme von Krediten ist nur im Rahmen des in der Haushaltssatzung von dem Gemeinderat beschlossenen und von der Kommunalaufsicht genehmigten Gesamtbetrages zulässig. Dies gilt auch für einen im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung geänderten oder bestätigten Gesamtbetrag. Die Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Wirksamwerden der neuen Haushaltssatzung und auch für einen in der neuen, noch nicht wirksamen Haushaltssatzung höher festgesetzten Höchstbetrag, soweit er nicht der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bedarf.

Es sind mehrere Kreditangebote einzuholen. Vor der Annahme eines marktüblichen Angebots ist zu prüfen, welches das wirtschaftlichste Angebot ist.

Teil 5
Verfahren

§ 13
Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Umschuldungen im Sinne von Abschnitt 2 und 3 dieser Richtlinie liegt beim Hauptverwaltungsbeamten.

Die Zuständigkeit für die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung im Sinne von Abschnitt 4 dieser Richtlinie liegt beim Hauptverwaltungsbeamten. Der Hauptverwaltungsbeamte ist berechtigt, die Samtgemeinde Hesel zu ermächtigen, am Kreditmarkt bis zu dem in der Haushaltssatzung durch den Gemeinderat festgelegten Höchstbetrag (§ 122 Abs. 1 NKomVG) Liquiditätskredite aufzunehmen. Bei der Inanspruchnahme eines solchen Liquiditätskredites als Festbetragskredit ist das Benehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde herzustellen.

Teil 6
Schlussvorschriften

§ 14
In-Kraft-Treten

Diese Verwaltungsrichtlinie tritt rückwirkend zum 01. Januar 2011 in Kraft.

Hesel, den xx.xx.2012

Gemeinde Hesel
Der Gemeindedirektor

Uwe Themann

9 Haushalt 2013

Das Haushaltssicherungskonzept und der Haushalt der Gemeinde Hesel für das Jahr 2013 wird unter den folgenden Punkten beraten.

9.1 Haushaltssicherungskonzept 2013 - 2016
Vorlage: HES/021/2012

Herr Dominik teilt mit, dass das Haushaltssicherungskonzept erstellt werden muss, da der Haushalt für das Jahr 2013 nicht ausgeglichen werden kann.

Die Samtgemeinde Hesel wird von der Kommunalaufsicht des Landkreises aufgefordert ein solches Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Teil dieses Haushaltssicherungskonzeptes ist unter anderem die neue Hebesatzsatzung. Das Konzept soll dazuführen, dass mehr Einnahmen vorliegen, aber auch die Kosten gesenkt werden können.

Herr Esser merkt an, dass das Land Niedersachsen den Kommunen viele Aufgaben überträgt, jedoch die dazu benötigten finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stellt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Einstimmig mit 2 Enthaltungen trifft der Gemeinderat Hesel folgende Entscheidung:

Beschluss:

Die in der Anlage zu dieser Niederschrift genannten Konsolidierungsmaßnahmen werden als Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 beschlossen.

9.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013
Vorlage: HES/022/2012

Herr Dählmann beurteilt die frühzeitige Planung des Haushaltsplanes als sehr positiv.

Herr Dominik merkt an, dass er der Prognose, dass in den folgenden Jahren die Steuereinnahmen steigen werden, nicht zu stimmen kann. Bei einer schlechteren Wirtschaftslage werden dementsprechend auch die Steuereinnahmen sinken. Wünschenswert wäre es, diesen vermutlichen Steuereinbruch in die Szenarioberechnung mit aufzunehmen.

Letztlich teilt er mit, dass der Haushaltsplan recht verständlich gestaltet wurde. Er bedankt sich für die Ausarbeitung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

9.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013
Vorlage: HES/022/2012/1

Herr Müller informiert, dass eine neue Sitzungsvorlage erstellt wurde. In dieser Vorlage wurden die Ergänzungen vom Fachausschuss und des Verwaltungsausschusses eingearbeitet. An der Summe der Ein- und Auszahlungen hat sich nichts geändert. Diese Vorlage gilt ergänzend zum Haushaltsplanentwurf.

Für die Unterhaltung des Ostfrieslandwanderweges wurden die veranschlagten 10.000,00 € heraus genommen. Stattdessen wurde eine Deckungsreserve in Höhe von 10.000,00 € eingerichtet.

Herr Köster fragt nach, ob die Änderung dazu führen kann, dass nicht die Unterhaltung des Ostfrieslandwanderwegs durchgeführt wird und stattdessen andere Maßnahmen vorgezogen werden.

Dies wird von Herrn Müller bejaht. Die Deckungsreserve wird für allgemeine kulturelle Zwecke eingerichtet. Ob und wofür die Deckungsreserve tatsächlich verwendet wird, muss vom entsprechenden Fachausschuss beraten und vom zuständigen Gremium entschieden werden.

Frau Berghaus bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Sie merkt an, dass der Haushalt für das Jahr 2013 nicht ausgeglichen werden kann und dennoch in nächster Zeit eine Förderrichtlinie erstellt werden soll, um freiwillige Leistungen zu tätigen.

Sie merkt an, dass die Entscheidung, die im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Sanierung des Ostfriesland-Wanderweges getroffen wurde, nun zunächst wohl nicht mehr umgesetzt wird.

Weiter teilt Frau Berghaus mit, dass die Einweihung der Klosterstätte eine sehr schöne und gelungene Veranstaltung war. Sie spricht den Veranstaltern einen herzlichen Dank aus.

Ebenfalls ist es Frau Berghaus wichtig, dass im Falle einer Sanierung der Köhlerhütte im Heseler Wald mit realistischen Zahlengrößen gerechnet wird. Es sollte angefragt werden, ob sich das Land Niedersachsen an einer solchen Sanierung beteiligen würde.

Herr Dominik merkt an, dass bei der weiteren Unterhaltung der Klosterstätte keine echten Sitzbänke beschafft werden sollen. Die Sitzreihen sollten nur optisch durch z.B. Baumstämme, dargestellt werden.

Herr Lüning nimmt ab 20:40 Uhr an der Sitzung teil.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Einstimmig mit einer Enthaltung trifft der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hesel in der Sitzung am 21.11.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
   mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.509.400,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.584.900,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.358.200,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.381.900,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.500,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.800,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:
Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.358.200,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.397.200,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 559.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.
2. Gewerbesteuer	340 v. H.

Hesel, 22.11.2012 Gemeinde Hesel

Uwe Themann
Gemeindedirektor

10 1. Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Erweiterung des Gewerbegebietes Wehrden
2. Anordnung eines Umlegungsverfahrens für das Gebiet des neu aufzustellenden Bebauungsplanes
Vorlage: HES/024/2012

Herr Themann teilt mit, dass es zunächst um die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Erweiterung des Gewerbegebietes geht. Er merkt an, dass eine schnelle Entscheidungsfindung und ein schnelles Verfahren von großer Bedeutung sind.

Die dargestellte Größenordnung sollte umgesetzt werden, da das Verfahren für kleinere Flächen zu teuer wäre.

Herr Esser begrüßt den Vorschlag, das Gewerbegebiet zu erweitern. Es muss verhindert werden, dass ansässige Firmen das Gewerbegebiet aufgrund fehlender Gewerbeflächen verlassen.

Ohne weitere Aussprache trifft der Gemeinderat einstimmig folgende Entscheidung:

Beschuss:

Zur Erweiterung des Gewerbegebiets „Wehrden“ wird für den in der Anlage dargestellten Bereich ein Bebauungsplan aufgestellt.

Herr Themann teilt mit, dass in Vergangenheit viele Gespräche zwischen den Eigentümern der an das Gewerbegebiet grenzenden Flächen hinsichtlich des Verkaufs der Grundstücke stattgefunden haben. Zwischen der Gemeinde und den Grundstückseigentümer konnte aufgrund der hohen Kaufpreisforderungen keine Einigung erzielt werden, sodass diese Verhandlungen seitens der Gemeinde abgeschossen sind.

Weiter merkt Herr Themann an, dass das Umlegungsverfahren durch eine außenstehende Behörde durchgeführt wird und es insofern einer „neutralen“ Betrachtung kommt..

Herr Themann empfiehlt, das Umlegungsverfahren anzuordnen.

Letztlich merkt Herr Dominik an, dass der geforderte Kaufpreis völlig überhöht ist und einer Erschließung des Gebietes für Gewerbezwecke völlig unmöglich macht..

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Einstimmig trifft der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Für den Bereich des neu aufzustellenden Bebauungsplanes wird die Umlegung nach § 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB) angeordnet.

Insgesamt ergeht damit folgende Entscheidung:

Beschluss:

1. Zur Erweiterung des Gewerbegebiets Wehrden wird für den in der Anlage dargestellten Bereich ein Bebauungsplan aufgestellt.

2. Für den Bereich des neu aufzustellenden Bebauungsplanes wird die Umlegung nach § 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB) angeordnet.

11 Informationen und Anfragen

Informationen:

Es liegen keine Informationen seitens der Verwaltung vor.

Anfragen:

Frau Kunstreich-Heinrichsdorff erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht eine Kostenaufstellung für das Netzwerktreffen der Vereine zu erhalten.

Des Weiteren teilt sie mit, dass der Bericht bezüglich der Einweihung der Klosterstätte im Kiek Rin sehr einseitig geschrieben wurde. Sie merkt an, dass die parteiübergreifenden und ehrenamtlichen Arbeiten mehr geschätzt werden sollten.

Herr Dählmann merkt an, dass im Rahmen der Eröffnung dieser Veranstaltung auf die gute politische Zusammenarbeit hingewiesen wurde.

Frau Nonte findet es ebenfalls schade, dass in diesem Artikel die gute Zusammenarbeit nicht dargestellt wurde. Sie weist daraufhin, dass der Artikel nicht von der CDU-Fraktion, sondern von einem Kiek Rin Redakteur verfasst wurde.

Frau Berghaus merkt an, dass in der nächsten Ausgabe des Kiek Rins erneut ein Artikel verfasst werden könnte, in dem über die fraktionsübergreifende Arbeit berichtet wird.

Frau Berghaus erkundigt sich nach den Sachstand des Antrages des Heimatvereins Beningafehn zur Errichtung einer Blockhütte.

Herr Themann teilt mit, dass dies noch nicht abschließend geklärt ist, da er noch auf Rückmeldungen der Fraktionen wartet.

Her Köster merkt an, dass in der letzten Sitzung vereinbart wurde, dass die Verwaltung die baurechtlichen Angelegenheit überprüfen sollte.

Herr Müller ist der Meinung, dass die Fraktionen in der letzten Sitzung noch Zeit zur Beratung benötigten.

Herr Lüning bittet die Verwaltung zu überprüfen, ob die bisher vorhandene Einrichtung erweitert werden kann.

Herr Themann teilt mit, dass Johann de Wall an der letzten Verwaltungsausschusssitzung teil genommen hat. Er hat zu allen Alternativmöglichkeiten Stellung genommen. Eine Erweiterung der bisherigen Einrichtung würde nicht in Frage kommen.

Herr Themann schlägt vor, im Anschluss an die Gemeinderatssitzung eine Verwaltungsausschusssitzung durchzuführen, um das Thema noch einmal zu diskutieren.

Herr Esser merkt an, dass die Verwaltung beauftragt wurde, die baurechtliche Prüfung zunächst durchzuführen. Die Anlieger sollten zu diesem Vorhaben befragt werden.

Herr Müller teilt mit, dass vereinbart wurde, dass die Verwaltung die baurechtliche Prüfung vornimmt und die Fraktionen diesen Antrag fraktionsintern beraten.

Herr Hoffmann ergänzt, dass die Anliegerbefragung stattgefunden hat. Die Anlieger haben diesem Vorhaben zu gestimmt.

Herr Themann informiert, dass das Einverständnis zunächst auch mit Auflagen versehen werden kann.

Frau Berghaus fragt an, wann über die Satzung zur Nutzung der Villa Popken beraten wird.

Herr Themann teilt mit, dass dies in der nächsten Verwaltungsausschusssitzung beraten wird.

Der Bürgermeister bietet die Organisation einer gemeinsamen Fahrt in die Gemeinde Lathen zum Thema " Energiekonzepte" für das Frühjahr 2012 an. Das Angebot findet die Zustimmung der Fraktionen.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

12 Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

13 Schließung der Sitzung

Herr Dählmann schließt die öffentliche Sitzung um 21:13 Uhr.

Bürgermeister	Gemeindedirektor	Protokollführer(in)
Gerd Dählmann	Uwe Themann	Sarah Folten